

Laibacher Zeitung



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Insertionsgebühren:** Für kleine Inserate bis zu vier Zeilen 50 h, größere per Zeile 12 h; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die **Administration** befindet sich Miklosichstraße Nr. 16; die **Redaktion** Miklosichstraße Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Nichtamtlicher Teil.

Böhmen.

(Schluß.)

Unter Hinweis auf den solcherart eingetretenen Stillstand der Landesgesetzgebung und autonomen Landesverwaltung werden weiterhin die geeigneten Vorkerungen getroffen, um die der Bevölkerung Böhmens drohenden Nachteile und Gefahren abzuwenden und insbesondere die Fortführung der autonomen Landesverwaltung zu ermöglichen. Die Wirksamkeit der eingesetzten Landesverwaltungscommission hat so lange zu währen, bis ein vom Landtage neugewählter Landesausschuß seine Tätigkeit aufgenommen haben wird. Die ursprüngliche Absicht der Regierung, dem Gedanken der Selbstverwaltung durch die Zusammensetzung der Verwaltungskommission in weitgehendem Maße Rechnung zu tragen und den bisherigen erprobten und verdienstvollen Mitgliedern des Landesausschusses mit dem Oberstlandmarschall an der Spitze die Gelegenheit zu bieten, ihre reichen Erfahrungen, ihre umfassende Kenntnis der Landesangelegenheiten und der Volksbedürfnisse auch weiterhin fruchtbringend zum allgemeinen Wohle zu verwerten, konnte angesichts der Haltung der Parteien, auf deren Mitwirkung gerechnet worden war, nicht weiter verfolgt werden. Es hat sich sonach die Notwendigkeit einer anderen Zusammensetzung der Kommission ergeben, wobei jedoch die Regierung bestrebt war, durch die Berufung erprobter Staatsbeamter der Rücksichten vollster Sachkenntnis, gewissenhafter Verwaltung und nationaler Unbefangtheit im weitesten Maße Rechnung zu tragen.

Behufs Beschaffung der zur ordnungsmäßigen Fortführung des Landeshaushaltes erforderlichen neuen Hilfsmittel wird die Erhebung der Zuschläge zu sämtlichen direkten Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer in einem um 10 % erhöhten Ausmaße,

also in der Höhe von 65 %, ferner die Einhebung einer Landesauslage auf den Verbrauch von Bier angeordnet.

Die Regierung verhehlt sich nicht, daß sie einen Weg gegangen ist, der bisher nicht beschritten wurde, und daß die getroffenen Maßnahmen sich auf einer Linie bewegen, die nicht innerhalb, sondern neben der Landesverfassung verläuft. Allein die Verhältnisse, wie sie sich in Böhmen herausgebildet haben, sind eben von der Landesordnung nicht vorgesehen, die sohin keine Handhabe zum Eingreifen bietet. Dieser Umstand aber darf die Regierung nicht zu andauernd passivem Verhalten bestimmen. Ruhigen Gewissens erblickt sie den Rechtstitel ihres Vorgehens in dem unauflösbaren sehr empfindlichen Notstand, aus welchem ihr in diesem Falle das Notrecht erwuchs.

Bei der Ausübung dieses Notrechtes stand die Regierung vor der heiklen und schwierigen Aufgabe, ihr durch außergewöhnliche Umstände veranlaßtes Vorgehen mit dem öffentlichen Rechtsbewußtsein und mit dem politischen Empfinden der Bevölkerung tunlichst in Einklang zu bringen. Die Regierung war bemüht, diesem Gesichtspunkte mit peinlicher Gewissenhaftigkeit Rechnung zu tragen. Vor allem ist sie über den engsten Rahmen des unbedingt Erforderlichen nicht hinausgegangen und hat sorgsam darauf geachtet, den angestrebten Zweck in schonenster Form zu erreichen, die Grundsätze der Selbstverwaltung und die auf diesem Gebiete mit Recht hochentwickelten Empfindungen so wenig als möglich zu berühren. Die Zuständigkeit der Kommission wird dahin beschränkt, daß sie nur die laufenden Bedürfnisse des Landeshaushaltes zu bestreiten hat; alle größeren finanzpolitischen Aktionen und organisatorischen Schöpfungen bleiben dem künftigen Landtage vorbehalten. Eben deshalb werden die eigenen Hilfsquellen des Landes nur so weit erschlossen, als der nächste unmittelbare Bedarf gedeckt werden soll. Auch ist besondere Vorsorge dafür getroffen, daß das neugeschaffene provisorische Organ bei Erfüllung seiner Aufgaben sich mit aller gebotenen Vor-

sicht strenge innerhalb des Rahmens der verfügbaren Mittel halte. Die Kommission beruht ferner auf kollektionaler Grundlage, wie dies dem Herkommen und dem Charakter des bisherigen Landesausschusses sowie der anderen Selbstverwaltungskörper, der Bezirks- und Gemeindevertretungen, entspricht.

Mit den getroffenen Maßnahmen erfüllt die Regierung eine dringende, wenn auch unerwünschte Pflicht gegenüber der Bevölkerung des Königreiches Böhmen, sie hat hierbei keiner Partei zuliebe, keiner zuleide gehandelt. Gegenüber dem Geiste politischer und nationaler Unbefangtheit, aus welchem die getroffenen provisorischen Maßnahmen hervorgegangen sind, können einseitig parteimäßige Auffassungen nicht bestehen. Das Land und seine Bewohner sollen vor den Schädigungen bewahrt werden, die aus dem Parteienstreit erwachsen sind. Wie tief und wie allgemein diese Schäden empfunden werden, das bezeugen die zahlreichen Kundgebungen aus der Mitte der Bevölkerung, insbesondere so mancher ergreifende Notruf der zunächst betroffenen Lehrerschaft; über alle nationalen Gegensätze hinweg hat sie sich geeinigt, um Rettung aus ihrer Bedrängnis zu fordern.

Angesichts dieser Sachlage und bei dem tiefwurzelnden Heimatsgefühl, das den Bewohnern Böhmens eignet, darf die Regierung ruhigen Gewissens eine gerechte Würdigung ihrer Absichten durch die Bevölkerung erhoffen.

Die streng provisorische Ordnung der autonomen Landesverwaltung im Königreich Böhmen muß und wird schwinden mit den Ursachen, durch die sie herbeigeführt worden; sie ist naturgemäß begrenzt durch jenen Zeitpunkt, in dem ein arbeitsfähiger Landtag einen Landesausschuß einsetzen wird, der seiner verfassungsmäßigen Aufgabe gerecht werden kann. Der möglichst baldige Eintritt einer solchen Wendung wird für die engere Heimat und für das weitere Vaterland gleich segensvoll sein. Die Voraussetzungen liegen in erster Linie auf

Fenilleton.

Helena und Paris.

Novelle von Marino Moretti.

Autorisierte Übersetzung von Ida Sörter.

(Schluß.)

Anzul fuhr fort: „Sie unterhalten sich gut! Alle! . . . Es gibt heute dort eine Menge Menschen . . . Ganz unbemerkt habe ich mich zurückziehen können . . . Und wenn ich in einer Stunde zurückkehren werde, wird noch niemand meine Abwesenheit bemerkt haben! . . . Alles wird gut gehen!“

Er sprach in leichtem Ton wie ein Mann, der endlich Sieger geblieben ist über alle Hindernisse und der entschlossen ist, diesen Sieg voll zu genießen.

„Nein, nein, nein! Gehe wieder fort, Anzul! . . . Sonst werde ich schreien, Meister André herbeirufen! . . . Gewiß hört er jetzt unsere Stimmen; er kann noch nicht eingeschlafen sein! . . . Gehe fort von hier, gehe fort!“

Aber die Worte des Widerstandes klangen nur schwach von Neldas Lippen, und in tiefer Erschütterung bebte ihr ganzer Körper.

Anzul begann durch sanften Zuspruch die Erregte zu beruhigen.

„Warum ängstigst du dich so? . . . Ich liebe dich doch und du erwidert meine Liebe! Warum fürchtest du dich so vor mir? Ich werde dich nicht küssen, bevor du mir nicht die Erlaubnis dazu gibst . . . Aber warum sträubst du dich so? Baldins wegen? Dein Gatte, dieser Glende, liebt dich doch nicht! Und die anderen? Niemand von ihnen kümmert sich um dich!“ . . .

„Meister André liebt mich aber!“ schluchzte das junge Weib, als ob das Aussprechen seines Namens allein ihr Schutz gewähren könnte gegen alle Unbill, die ihr drohte.

„Meister André! Und kann es dir genügen, dein junges Leben an der Seite eines alten blinden Mannes

zu vertrauern? Mein armes Kind! Sollst du, schöne Blume, nur duften, um das Herz eines armen Krüppels zu erfreuen? . . . Die Gesellschaft dieses Blinden ist dir schädlicher als die Noheit Baldins, als die Launen seiner Mutter und Schwester . . . Ich will dich glücklich machen, Nelda!“

Wer hatte Anzul gelehrt, so zu Nelda zu sprechen? Hatte er vielleicht einen ihrer schönen Romane gelesen? Nein, es war die Liebe selber, die ihm die Worte eingab, diese Worte voll Leidenschaft und Zärtlichkeit. O, wie sehr Anzul jetzt Paris glich, Paris, der um Helenas Liebe warb.

Nelda schloß die Augen, um diesen Traum nicht wieder verschwinden sehen zu müssen, um diese Worte tief in sich hineinzutrinken. Und als sie die Augen öffnete und sah, daß es kein Traum sei, der sie gefangen hielt, da strich sie liebevoll lächelnd Anzul das Haar aus der heißen Stirn und bebend flüsternd ihre Lippen: „Mein Paris, mein Paris!“

„Liest du, Nelda?“

Schier erstarrt vor Schreck blickte Nelda nach der Tür, von der her die Stimme klang. Tränen flossen über ihr Gesicht und hüllten es in einen dichten Nebelschleier. Heftig biß sie die Lippen aufeinander, um ihnen keinen Schrei entschlüpfen zu lassen, und unbeweglich blieb sie so stehen, den Blick ihrer leuchtenden Augen in ein erloschenes Augenpaar geböhrt.

„Liest du, Nelda?“

„Meister André war in das Zimmer eingetreten.“

„Nun, warum antwortest du mir nicht? Liest du?“

Ich konnte das Summen deiner Stimme so deutlich in meiner Kammer vernehmen! Ich konnte aber nicht verstehen, was du laiest . . . Ich habe gehorcht und gehorcht . . . aber vergebens . . . Aber, wie schön du gelesen hast! Wie schön deine Stimme klang, Nelda!“

„Du hast gehorcht, Meister André?“

„Hier, hier an der Tür! Wenn du es gewußt hättest, hättest du gewiß nicht so schön gelesen! Nicht wahr?“

„Du hättest dich gewiß vor mir geschämt . . .“

„Nein, Meister André, nein, nein.“

„Bist du böse, daß ich dich jetzt gestört habe, Nelda?“

„Nein, Meister André, nein, nein!“

Nichts anderes konnte sie hervorbringen als diese Worte, während ihr Blick starr auf Anzul gerichtet war, ihn ansehend, sich nicht zu rühren.

„Nelda, wo bist du stehen geblieben?“

„Ich halte dort, wo . . .“

„Willst du mir nicht weiter vorlesen, Nelda?“

Und mit gequälter Stimme erwiderte Nelda: „Ja, Meister André, sehr laut will ich lesen! Diese wunderbare Geschichte von Helena und Paris!“

„Wie zärtlich du den Namen ‚Paris‘ ausspricht, Nelda!“

Der Blinde hatte sich lauschend auf die Ofenbank niedergelauert und seine Gestalt trat aus dem Halbbunkel des Zimmers wie ein unheimlich großer Schatten hervor.

„Ah, wie schön das ist, Nelda . . . Aber jetzt bin ich wieder müde. Ich will wieder in meine Kammer gehen und versuchen, einzuschlafen. Gute Nacht, Nelda!“

„Gute Nacht, Meister André!“

Gespannt horchte sie den sich langsam entfernenden Schritten und müde ließ sie sich dann auf einen Stuhl fallen, die Hände verzweifelt vor das Gesicht gepreßt. Da plötzlich, wie aus weiter Ferne gesprochen, tönte ihr Name an ihr Ohr.

„Meine Nelda, meine geliebte Nelda!“

„Bist du es, Anzul? Rasch, rasch, weg von mir! Ich will dich nicht mehr sehen! Du sollst mich jetzt allein lassen!“

„Nelda, was ist denn geschehen?“

„Ich will dich nicht mehr sehen, Anzul! Meister André ist gekommen, mich vor dir und vor mir selber zu retten. Meister André ist mein Schutzengel. Jetzt fürchte ich mich nicht mehr vor dir. Geh, Anzul, und komme nie mehr wieder.“

Und liebevoll Anzuls Hand pressend, öffnete Nelda die Tür und ließ den Geliebten im Dunkel des Ganges ihren Blicken entweichen.

politisch-nationalem Gebiete; sie mitzuschaffen zu helfen, ist Recht und Pflicht der Parteien — ein Recht, das sie geltend machen müssen, eine Pflicht, der sie sich nicht entziehen dürfen. Zum klarsten Bewußtsein muß allen Betreffenden diese Notwendigkeit in einem Augenblicke kommen, wo die schmerzlichen Folgen des Fehlschlages der bisherigen Ausgleichsversuche so offenkundig zutage treten wie jetzt. Nur mit innerem Widerstreben, doch unter dem gebieterischen Zwange der Pflicht hat sich die Regierung bereit gefunden, den Weg selbständiger Intervention zu beschreiten. Sie selbst wird daraus den mächtigsten Antrieb schöpfen, mit verdoppelter Kraft ihre Bemühungen daran zu setzen, daß die jetzt getroffenen provisorischen Maßnahmen so rasch als möglich durch eine bleibende Neuordnung im Rahmen der Landesverfassung ersetzt werden. Diese Neuordnung, in deren Bereich eine zeitgemäße Ausgestaltung des Wahlrechtes zum Landtag unter Heranziehung breiter, bisher hievon ausgeschlossener Schichten der Bevölkerung ihren gesicherten Platz haben muß, darf aber nur von jenem Punkt aus in Angriff genommen werden, aus dem allein die dauernde Befundung der Verhältnisse in Böhmen entspringen kann. Mehr denn je muß deshalb für die Regierung und für die Parteien der Leitstern und das Ziel ihres Handelns sein: ein gerechter nationaler Ausgleich in Böhmen.

In feierlichen Worten weist das Allerhöchste Handschreiben an den Ministerpräsidenten auf dieses Ziel hin. Die Allerhöchste Kundgebung bildet ein neues kostbares Unterpfand dafür, daß die Bemühungen um den nationalen Frieden in Böhmen mit dem größten Nachdrucke wieder aufgenommen werden. In diesem Sinn eröffnet die gegenwärtige Phase einen verheißungsvollen Ausblick auf eine dauernde, vom Geiste des Friedens und der Versöhnung getragene Neugestaltung der Zustände in Böhmen.

Politische Uebersicht.

Laibach, 29. Juli.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt in der Wochenrundschau: Wenn auch nicht alle Ungewißheit über die Entwicklung der Balkandinge geschwunden ist, so besteht doch kein wesentliches Hindernis mehr dagegen, daß noch im Laufe dieser Woche die Friedensverhandlungen in Bukarest beginnen können. Ob vorher erst in Ris militär-politische Besprechungen über den Eintritt der Waffenruhe abzuhalten sind, erscheint noch zweifelhaft. Inzwischen hat trotz allseitiger Abmahnungen die Türkei ihre Truppen über die bereits angenommene Vertragsgrenze hinausrücken und Adrianopel um Mustapha Pascha besetzen lassen. Die Stellung der Mächte zu diesem Vorgehen ist in der Londoner Botschafterversammlung erörtert worden. Es herrscht Einmütigkeit darüber, daß die Mächte die neuesten Besitzveränderungen in Thrazien nicht anerkennen. Auch wenn Europa nicht sofort Gewalt gegen Gewalt setzt, wird die Pforte in Widerspruch zu allen Großmächten die gegenwärtig von ihren Truppen gehaltenen Stellungen dauernd nicht behaupten können. Ein weiteres Eindringen in die benachbarten, von Verteidigern zurzeit entblößten bulgarischen Gebiete würde die Aussichten der Türkei für die Erfüllung ihres Wunsches nach günstigerer Abgrenzung in Europa nicht verbessern, sondern Schwierigkeiten nach sich ziehen, die darum nicht weniger groß sind,

Das Nachbarhaus.

Roman von R. A. Green.

Autorisierte Übersetzung.

(92. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Frau Desberger erging sich in Ausrufen der Überraschung und des Befalles zu diesem Entschluß, bis Ruth Oliver sie unterbrach und hinzufügte: „Ich möchte aber nicht, daß jemand es weiß, und ich möchte mich deshalb aus dem Hause stellen, ohne gesehen zu werden. Außerdem brauche ich einen Wagen; vielleicht holen Sie mir einen? Und sagen es mir, wenn er da ist? Wissen Sie, die Leute machen mich mit ihrer Neugierde ganz verrückt, und Sie wissen ja, in welcher Stimmung ich mich befinde und daß ich auch nicht ganz wohl bin.“ Dann fügte sie mit einem Lächeln hinzu: „Wenn Sie mir helfen, mich aus dem Hause zu stellen, zeige ich Ihnen auch nachher meine Toilette.“

Das gab natürlich den Ausschlag, denn damit hatte sie ja Frau Desberger an ihrer schwachen Seite gefaßt. Die Geheimagentin aber ließ so schnell als möglich eine Nachricht an das Polizeipräsidium gelangen, so daß man rechtzeitig da war, als sie in den Wagen stieg, und ihr folgen konnte.

Neununddreißigstes Kapitel.

Ich habe erzählt, in welcher Angst und Unruhe ich den Tag herankommen sah, an dem um dieselbe Stunde das Festmahl bei Fräulein Spicer und die Bezeichnung

weil sie nicht sogleich in vollem Umfange hervortreten ohne in Verwicklungen untereinander zu geraten, werden die Mächte neue Hindernisse, die sich einem haltbaren Friedensschluß auf dem Balkan entgegenstellen, gemeinsam zu meistern wissen.

Aus Paris wird gemeldet: Der Bericht, den Doumer im Namen des Heeresausschusses des Senates über die dreijährige Dienstzeit erstattete, beschäftigt sich eingehend mit den deutschen Heeresverstärkungen und schließt mit Erörterungen über die gegenwärtige Lage Europas. In dem Berichte heißt es: Die Balkankriege haben in dem politischen und militärischen Gleichgewichte des Kontinents eine Störung hervorgerufen. Die jenseits des Rheins zunehmenden Rüstungen beweisen gerade nicht, daß die Festigkeit des Friedens gewachsen sei. Die Mächtegruppierung, der Frankreich angehört, hat keine Erschütterung erfahren. Im Laufe einer schweren, entscheidenden Krise sind Frankreich, England und Rußland nicht einen Augenblick uneinig geworden, und sie werden auch in Zukunft nicht uneinig werden. Frankreich will seine eigene Sicherheit nur sich selbst zu danken haben und in der Lage sein, seine Unversehrtheit durch eigene Kraft zu sichern. Deutschland hat eine bedauerliche, beunruhigende Politik, die für uns zu gewissen Stunden einer allerjüngsten Vergangenheit aggressiv war. Deutschland, einst ein unbarmherziger Gegner, ist auch beim weitesten der mächtigste. Wir haben also allen Grund, unsere Armee auf dem Niveau Deutschlands zu erhalten. Frankreich muß stark sein unter den starken Nationen, weil es immer in erster Reihe gestanden ist und in erster Reihe bleiben muß.

Tagesneuigkeiten.

— (Eine schlaue Braut.) Eine Fabrikantenstochter in Böhmen wurde die Braut eines Geschäftsmannes. Am Tage vor der Hochzeit erklärte der Bräutigam dem Vater, er könne die Tochter nicht ehelichen, wenn er ihre Mitgift nicht verdopple. Der Vater sprach mit der Tochter und erklärte ihr, ihrem Glücke nicht im Wege stehen zu wollen, aber er beraube seine zwei übrigen Kinder, wenn er dem Ansinnen des Bräutigams nachkomme. Sie solle entscheiden. Die Tochter bat, der Forderung ihres Bräutigams nachzugeben. Der Vater tat es. Des anderen Tages trat das Paar vor den Altar. Laut und vernehmlich gab der Bräutigam sein „Ja“. Laut und vernehmlich erklärte die Braut „Nein“ und wiederholte es, als der Priester, der falsch gehört zu haben glaubte, die Frage wiederholte. Am Arme des Vaters ging das Mädchen dann nach Hause, ohne den verblüfften Bräutigam noch weiter zu beachten. Auf die Frage des Vaters, warum sie so gehandelt habe, antwortete sie: „Hätte ich die Heirat gestern rückgängig gemacht, so würde es allgemein geheißt haben, mein Bräutigam habe mich sitzen gelassen; diese Schande wollte ich mir ersparen. Die Schande, die er jetzt trägt, ist eine gerechte Strafe dafür, daß er mein Geld, nicht mich heiraten wollte. Er wollte mich sitzen lassen; ich habe ihn stehen lassen!“

— (Eisenbahnkatastrophe infolge Schienenverschiebung.) Eine furchtbare Katastrophe, welche sich am 26. d. infolge Entgleisung des Expresszuges Kopenhagen-Esbjerg ereignete, hat 16 Tote, 20 Schwerverletzte und eine Reihe von leichter Verletzten gefordert. Die Katastrophe ereignete sich fünf Kilometer vor Esbjerg und ist nach dem Resultate der bisherigen Erhebungen auf eine Schienenverschiebung, hervorgerufen durch die enorme Hitze der letzten Tage, zurückzuführen. Der Zug, der von zwei Lokomotiven gezogen wurde, stürzte den Bahndamm hin-

des wirklichen Mörders durch Ruth Oliver stattfinden sollte. Trotzdem ich keinerlei Beweise dafür hatte, konnte ich mich bis zu dem Morgen dieses Tages nicht von dem Gedanken losreißen, daß beide Ereignisse in einem engen Zusammenhang miteinander stehen würden. Und das war auch hauptsächlich der Grund, weshalb ich schließlich doch Fräulein Spicers Einladung angenommen hatte.

Da ich wußte, daß auf dieser Gesellschaft die reichsten und elegantesten Leute von Newyork zusammenkommen würden, und da ich es nicht liebe, durch irgend etwas aufzufallen, hatte ich mir in der Eile eine der Gesellschaft angemessene Toilette machen lassen. Es kommt mir nun heute merkwürdig vor, ist aber wohl nur zu leicht aus einer der kleinen Schwächen meines Geschlechtes zu erklären, von denen ich mich nicht ganz befreien kann: als an dem Vormittag die neue Robe und alles, was ich sonst dazu angeschafft hatte, vor mir ausgebreitet lag, vergaß ich beinahe ganz, aus welchem Grunde ich mich bewogen fühlte, an dem Fest teilzunehmen. Eine solch festliche Stimmung erfaßte mich, daß ich, als ich am Nachmittag zwischen den vielen Vorbereitungen doch wieder an Ruth Oliver und ihr Versprechen dachte, mich wegen meiner Befürchtungen für Fräulein Spicer und das Brautpaar auslachte und in noch etwas unhöflicherer Form, als Herr Gryce es getan hatte, meine Kombinationen als Phantastereien bezeichnete.

Nach meiner ganzen Anteilnahme an dem Schicksal der Familie Van Burnam, an Ruth Oliver, an dem Geheimnis des Verbrechens selbst, und nach der Rolle,

aö und nur ein einziger Waggon blieb auf dem Geleise stehen. Alle Waggonen wurden total zertrümmert.

— (Der großmütige Essad Pascha.) Eine hübsche Anekdote aus dem Leben Essad Paschas, des Verteidigers von Skutari, gibt einer seiner in Triest lebenden Freunde im „Piccolo“ zum Besten. Als die Serben in Albanien einrückten, wurden verschiedene Essad Pascha gehörende Gegenstände beschlagnahmt, darunter auch die Galakutsche des Paschas, die der serbische General dem Metropolitan von Durazzo zum Geschenk machte. Als dann nach Monaten Essad Pascha als gefeierter Held in Durazzo einzog, machte ihm auch der Metropolitan seine Aufwartung und erzählte bei der Gelegenheit, daß man ihm seinen Wagen zum Geschenk gemacht habe. Es bereite ihm aber besonderes Vergnügen, den Wagen seinem Eigentümer wieder zur Verfügung zu stellen. Essad Pascha war von dem Anerbieten des Metropolitan höchst überrascht, lehnte aber die Annahme seiner Kutche ab und erklärte launig, daß man einen Wagen nicht nur besitzen, sondern auch benutzen solle und daß er sich deshalb erlauben werde, dem Metropolitan das dazugehörige Gespann zu liefern. So geschah es denn auch. Eines Tages sah der Metropolitan vor seinem Hause zwei herrliche, reich geschirrte Pferde stehen, die Essad Pascha ihm von seinem Gut in Tirana geschickt hatte.

— (Die stille Vorstellung.) Eine eigenartige Geschichte ist aus Schwerte zu berichten. Laut Anzeige sollte im Müllerschen Saale ein zweites Gastspiel der Kölner Burlesken-Gesellschaft stattfinden. Zu der Vorstellung, die kurz nach 8 Uhr beginnen sollte, hatten sich zahlreiche Zuschauer eingefunden. Obwohl sich die Spieler bereits zur Bühne begeben hatten, wollte der Vorhang nicht in die Höhe gehen. Das Volk wartete und wartete. Schließlich wurden die Besucher ungeduldig, und als man kurz vor 9 Uhr nach der Ursache des Nichtbeginns forschte und sich hinter die Kulissen begibt, ist die ganze Gesellschaft durchgebrannt, und zwar durch ein offenstehendes Fenster. Dem Direktor, der noch anwesend war, blieb nichts anderes übrig, als den Besuchern auf deren Verlangen das Eintrittsgeld zurückzugeben.

— (Wie die elegante Dame ihren Hund kleidet.) Der Lugez der Hundetoiletten, der sich auf der Pariser Hundeausstellung wieder in voller Pracht entfaltet, gibt der mondänen Frau viel Kopfzerbrechen auf, denn ein schides Aussehen des sie begleitenden Lieblings gehört zu der vollkommenen Silhouette ihrer Erscheinung. Jeder allein tut es jetzt nicht mehr bei Halsband und Leine, wie Jacques Luffigny in einer Plauderei des „Figaro“ verrät, sondern der Zifleur, der Goldschmied und der Juwelier müssen an der kostbaren Verschönerung dieser Dinge arbeiten. Alle Zusammenstellungen sind erlaubt, wenn sie harmonisch sind und zu der Individualität des Trägers passen. Ihre Bulldogge ist dunkel gefleckt? Dann nehmen Sie rotes Leder und vergoldetes Silber. Ist sie weiß gefleckt, so muß sie weißes Leder mit einer Verzierung von Türken tragen. Aber niemals verwende man ein Halsband aus Haaren. Das ist höchst unmodern. Für all die kleinen Schoßhündchen, den King-Charles, den Bologneser, den Peking- und Japanhund kommt nur ein schmales, aus sehr feinen Maschen gearbeitetes silbernes Halsband in Betracht, mit einem winzigen Vorleischloß versehen und mit feiner Zifelierung verziert. Elegant, aber für den Hundebandh schwierig zu tragen, ist ein Halsband von einfachem Lackleder. Eine entzückende Zusammenstellung für einen niedlichen Affenpinscher ist ein Brustriemen, der bei einem schwarzen Tier aus weißem, mit Opalen verzierten Leder sein muß. Windspiele schreiten in hellen, mit Worten garnierten Schabracken einher. Für das Automobil besteht die Toilette des Modehundes aus englischen Stoffen und Pelz. Weiße Mäntel, weiche Plaid's, alles von einfacher ruhiger Farbe, bilden die Reisetoylette. Die Seitentasche mit dem früher

die ich in dem Verfahren bisher gespielt hatte, hätte sich mir so kurz vor der Entscheidung doch der Gedanke aufdrängen müssen: wenn die Kombinationen, die ich mir gemacht hatte, falsch waren, was war dann an ihrer Stelle zu erwarten? Nun, die eine oder andere Erwägung stellte ich wohl auch an, aber natürlich ohne den geringsten Erfolg, da ich nicht eine Spur von der bisher in dieser Sache gezeigten Energie dafür aufwandte. Und zu meiner Schande muß ich gestehen, daß ich mich darüber an diesem Tage gar nicht ärgerte.

Diese festliche und doch eigentlich bei dem Ernst der Lage leichtfertige Stimmung hielt bis zum Abend an, selbst dann noch, als ich schon im Wagen saß und zu Fräulein Spicer fuhr. Als der Wagen dort hielt, hatte ich freilich noch einmal einen schrecklichen Anfall von beklemmender Angst, und ich zitterte förmlich, so daß ich nur mit Mühe die Freitreppe in die Höhe steigen konnte. Aber als ich dann die wunderbar mit seltenen Pflanzen und Blumen nach dem auserlesenen Geschmack Fräulein Spicers geschmückte Vorhalle betrat, faßte mich ein solches Entzücken, daß ich alle schreckhaften Gedanken wieder vollständig vergaß.

Die Einladung hatte auf sieben ein halb Uhr gelautet: so war ich denn genau um diese Stunde da, weil ich es für unhöflich halte, unpünktlich zu erscheinen. Aber das ist wohl altmodisch gedacht, denn als ich den Salon betrat, befand sich nur Fräulein Spicer dort und im Nebenzimmer waren Fräulein Althorpe und Herr Stone.

(Fortsetzung folgt.)

beliebten, nun als läppisch empfundenen Taschentuch ist verpönt. Am Meeresstrande präsentieren sich die lahl gewordenen Hunde in anliegenden Trikots, doch haben sie auch wasserdichte Kleidung mit, damit sie sich nicht erkälten. Die letzte Neuheit des guten Hundetons aber besteht in dem Gebrauch von Schuhen, die für größere Ausflüge fest und widerstandsfähig gearbeitet sind, in der Stadt aber sehr fein und niedlich sein müssen; ja diese eleganten Hunde tragen sogar Überschuhe aus Samt, um die heikle Farbe ihrer Seidenschuhe zu schonen. Zum Schuh gehört unbedingt das „Armband“ oder besser Schuhband. Extravagante Damen sollen sogar versucht haben, das Armband noch mit einer niedlichen kleinen Uhr auszustatten, aber diese Mode hat in der vierfüßigen Lebewelt keinen Anklang gefunden, denn diesen Glücklichen schlägt keine Stunde . . .

— (Der Kuchen.) Mutter: „Du sollst dich nicht ärgern, Bobby, wenn Paul das größere Stück Kuchen erhält; er ist doch um zwei Jahre älter als du.“ — „Eben darum. Er ist schon zwei Jahre länger Kuchen als ich.“

Kokal- und Provinzial-Nachrichten.

Zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten.

Wie man uns mitteilt, hat das Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 26. Juni l. J. an die Landesstellen nachstehendes eröffnet:

In dem am 25. April 1913 ausgegebenen und versendeten XXXII. Stücke des Reichsgesetzblattes wurde unter Nr. 67 das Gesetz vom 14. April 1913, betreffend die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, verkündet.

Während sich die Bestimmungen des zweiten Hauptstückes dieses Gesetzes über die Vorkehrungen zur Verhütung und Bekämpfung anzeigepflichtiger Krankheiten im wesentlichen nur als eine Kodifizierung jener Maßregeln darstellen, die von der Sanitätsverwaltung schon bisher angeordnet wurden, treffen die übrigen Hauptstücke dieses Gesetzes vielfach ganz neue Anordnungen, von denen jene über die Ermittlung und Anzeige der Krankheiten, die Entschädigung für bei der Desinfektion beschädigte oder vernichtete Gegenstände, die Vergütung für Verdienstentgang sowie über die Ruhe- und Versorgungsgenüsse für Ärzte und für Pflegepersonen und ihre Hinterbliebenen besonders hervorgehoben seien. Zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes sei folgendes bemerkt:

Bisher war die Anzeigepflicht nur hinsichtlich der Pest, der Malaria und der Cholera durch gesetzliche Bestimmungen für die gesamten im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder statuiert, die Verpflichtung zur Anzeige anderer ansteckender Krankheiten beruhte hingegen auf inhaltlich nicht völlig übereinstimmenden Verordnungen oder Erlässen der einzelnen politischen Landesbehörden.

Die in § 1 enthaltene Aufzählung der anzeigepflichtigen Krankheiten weicht von dem durch Verordnungen und Erlässe gegebenen bisherigen Rechtszustande vielfach ab und schaltet beispielsweise Varizellen, Masern und Keuchhusten aus dem Kreise der anzeigepflichtigen Krankheiten aus.

Der zweite Absatz des § 1 gestattet auch andere als die im ersten Absätze dieses Paragraphen bezeichneten Krankheiten durch Verordnung der Anzeigepflicht zu unterwerfen, und zwar einerseits wenn eine im Inlande bisher nicht beobachtete Infektionskrankheit bedrohlich auftritt oder wenn eine bereits bekannte anderweitige Krankheit den Charakter einer hinsichtlich der Weiterverbreitung gefährlichen Infektionskrankheit annimmt, andererseits wenn eine bekannte der Anzeigepflicht nicht unterliegende Infektionskrankheit, wie Masern, Influenza, Keuchhusten usw. unter Verhältnissen, insbesondere in Anstalten und Internaten auftritt, die ihre Verbreitung in gefährlicher Weise oder in weiterem Umfange befördern lassen.

Die Erlassung von Verordnungen, wodurch Infektionskrankheiten in den zuletzt bezeichneten Fällen für eine bestimmte Zeitdauer oder für bestimmt zu bezeichnende Gebiete der Anzeigepflicht unterworfen werden, kommt den politischen Landesbehörden zu.

Die Erlassung derartiger Verordnungen wird von der l. l. Landesregierung jeweils ohne Verzug dem Ministerium des Innern anzuzeigen sein.

Die Beurteilung, wann ein anzeigepflichtiger Fall vorliegt (§ 2), kann nur nach Maßgabe der erlangten Kenntnis der beruflichen Befähigung oder der evidenten, für jedermann erkennbaren Begleitumstände erfolgen. Ein Privatmann macht sich somit der Verletzung der Anzeigepflicht nur schuldig, wenn er nachgewiesenermaßen wusste, daß es sich um einen anzeigepflichtigen Fall handelt, oder wenn er nach offenkundigen Umständen — Hautausschläge zur Zeit einer Malariaepidemie, allgemein bekannte Erscheinungen der Cholera zur Zeit einer solchen Epidemie usw. — das Vorliegen eines solchen Falles oder Verdachtes voraussetzen konnte. Dagegen wird beispielsweise beim Arzte, der Art und Wesen der Krankheit auf Grund bestimmter, vom sachlichen Standpunkt charakteristischer Anzeichen wahrnehmen kann, eine Verletzung der Anzeigepflicht schon dann vorliegen, wenn nachgewiesen ist, daß er vermöge seiner wissenschaftlichen Bildung auf einen anzeigepflichtigen Fall, sei es auch nur ein Krankheitsverdacht, schließen konnte.

Die Anzeige ist zunächst an den Gemeindevorsteher als das unmittelbare Exekutivorgan der Sanitätsverwaltung zu richten, der die Anzeige sofort der politischen Bezirksbehörde bekanntzugeben hat. Selbstverständlich tritt in den in diesem Gesetze vorgesehenen Fällen unter Umständen an die Stelle des Gemeindevorstehers jenes Organ, welches überhaupt kraft des Gesetzes die Funktionen des Gemeindevorstehers zu besorgen hat, zum Beispiel der Ortsvorsteher in ausgetrennten Gutsgebieten.

Die Pflicht zur Anzeige obliegt unbedingt dem zugezogenen Arzte (Leiter einer Krankenanstalt oder durch besondere Vorschriften hierzu verpflichteten Vorstände einer Krankenabteilung), jerner dem Totenbeschauer. Die Anzeigepflicht der übrigen in § 3 unter Punkt 2—8 bezeichneten Personen tritt nur dann ein, wenn der anzeigepflichtige Charakter eines Falles der zur Anzeige verpflichteten Person schon vor Zuziehung des Arztes zur Kenntnis gelangte oder von ihr vorausgesehen werden konnte. Ebenso tritt die Anzeigepflicht der unter Punkt 2—8 des § 3 bezeichneten Personen immer nur dann ein, wenn ein in der Aufzählung früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist.

Laut § 47 des Gesetzes sind die zur Erstattung von Anzeigen und Meldungen verpflichteten Personen, von der Entrichtung der Telegraphengebühr und der Postgebühr für die nichtkommandierte und nicht mit Zustellungsanzeige erfolgende Postbeförderung solcher Anzeigen und Meldungen befreit.

Rasches Eingreifen ist die wichtigste Bedingung einer wirksamen Epidemiebekämpfung; es werden daher von der zuständigen Behörde unter Umständen schon in einem Zeitpunkte, in welchem die gemäß § 5 des Gesetzes unverzüglich einzuleitenden Erhebungen und Untersuchungen über eine Anzeige noch nicht zum Abschluß gelangt sind, die nach der konkreten Sachlage notwendigen Vorkehrungen zu treffen sein, wenn nach der Anzeige oder nach den teilweisen Erhebungsergebnissen mit einer Gefahr gerechnet werden muß. Alle dem Ermessen der Behörden anheimgestellten Maßnahmen sind jedoch nur insoweit und insoweit durchzuführen, als die Notwendigkeit hierfür besteht.

Die Einleitung und Durchführung der im ersten Absätze des § 5 bezeichneten Erhebungen und der in den §§ 7—14 und 18 bezeichneten Vorkehrungen, wie auch die örtliche Mitwirkung bei allen anderen im Sinne dieses Gesetzes zu treffenden Vorkehrungen, obliegt in erster Linie den Gemeinden, und zwar im übertragenen Wirkungskreise.

Die sonstigen im Gesetze bezeichneten, weitergehenden Vorkehrungen obliegen den politischen Behörden nach Maßgabe ihres instanzmäßigen Wirkungskreises, wobei gemäß dem in unserer Verwaltungsgesetzgebung allgemein zum Durchbruche gelangten Grundsätze auch die in den übertragenen Wirkungskreis der Gemeinde fallenden Funktionen unmittelbar von den Staatsbehörden durch ihre eigenen Organe besorgt werden können, allerdings nur ausnahmsweise, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

Die Notwendigkeit weitergehender Vorkehrungen, insbesondere auf Grund der §§ 15, 20, 22, 23 und 24, wird nur bei größerer Gefahr, bei besonders bösarlichem Verlaufe einer Epidemie oder besonderer Verbreitung einer Krankheit eintreten.

Schon unter der Geltung der bisherigen Vorschriften hat sich in zahlreichen Fällen die Notwendigkeit ergeben, auf das Unterbleiben von Märkten, Festlichkeiten und anderen besonderen Veranstaltungen, die ein Zusammenströmen größerer Menschenmengen mit sich bringen, wegen Gefährdung der öffentlichen Interessen durch Verschleppung einer Krankheit hinzuwirken. Eine weitergehende Beschränkung wird im wesentlichen auch durch die Bestimmung des § 16 nicht beabsichtigt, zumal sich das hier vorgesehene Verbot „besonderer Veranstaltungen“ selbstredend nicht auf die regelmäßigen, alltäglich oder an bestimmten Tagen der Woche wiederkehrenden Funktionen und Versammlungen erstreckt.

Besonders strenge Bedingungen werden durch § 20 für Betriebsbeschränkungen oder Schließungen gewerblicher Unternehmungen festgesetzt. Insbesondere darf die Schließung einer Betriebsstätte erst dann verfügt werden, wenn ganz außerordentliche Gefahren sie nötig erscheinen lassen.

Bei den sogenannten hochvirulenten Krankheiten, Flecktyphus, Malaria, Asiatischer Cholera oder Pest, kann unter Umständen die Räumung ganzer Häuser und einzelner Wohnungen zu einem unbedingten Erfordernis angeordnet werden, wenn die Isolierung des Kranken im Sinne des § 7 im konkreten Falle unmöglich ist, eine Überführung sich ohne Gefährdung des Kranken als undurchführbar erweist und aus der Fortdauer der bestehenden Wohnverhältnisse insbesondere in dicht bevölkerten Stadtwirkeln bei eng aneinander wohnenden Parteien eine unabsehbare Verbreitung der Krankheit zu besorgen steht.

Alle Amtshandlungen der Sanitätsbehörden dürfen nur in der in den maßgebenden Grenzen vorgeschriebenen Weise, somit insbesondere nur unter der gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkung der ärztlichen Sanitätsorgane vorgenommen werden.

Eine besondere, den praktischen Bedürfnissen Rechnung tragende Bestimmung enthält der dritte Absatz des § 43. Nach dieser Bestimmung haben die zuständigen, im öffentlichen Sanitätsdienste stehenden Ärzte, das ist der Amtsarzt der politischen Behörde erster Instanz, der Gemeinde- oder Distriktsarzt, und zwar jeder innerhalb sei-

nes Amtsprengels, beim Auftreten der im Gesetze namentlich aufgezählten, ihrer Natur nach besonders gefährlichen Krankheiten sowie in sonstigen Fällen bringender Gefahr, die in § 5, Absatz 1 bezeichneten Erhebungen und die in den §§ 7—14 bezeichneten Vorkehrungen auch sofort an Ort und Stelle zu treffen.

Diese Ärzte haben die von ihnen an Ort und Stelle getroffenen Verfügungen ihrer vorgesetzten Behörde anzuzeigen.

Das dritte Hauptstück des Gesetzes regelt die Entschädigungs- und Kostenfragen.

Für Gegenstände, die nach den Vorschriften dieses Gesetzes der behördlichen Desinfektion, deren Durchführung in erster Linie der Gemeinde obliegt, unterzogen und hierbei derart beschädigt worden sind, daß sie zu ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht mehr verwendet werden können, sowie für vernichtete Gegenstände, wird eine angemessene Vergütung aus dem Staatsschatze gewährt.

Die Vernichtung von Gegenständen kann dann verfügt werden, wenn eine zweckentsprechende Desinfektion nicht möglich oder im Verhältnisse zum Werte des Gegenstandes zu kostspielig ist (§ 8).

Die Ermittlung der Höhe des Schadens ist durch die Gemeinde in der einfachsten Weise vorzunehmen und ist hierbei vor allem von der Erklärung des Eigentümers, Besitzers oder Verwahrers auszugehen. Erklärt der Eigentümer oder Besitzer eines der Desinfektion unterzogenen Gegenstandes, daß er einen Entschädigungsanspruch nicht geltend macht, so entfällt jede Abschätzung; anderenfalls ist zunächst zu versuchen, den durch die Desinfektion oder Vernichtung verursachten Schaden durch eine Erklärung des Eigentümers, Besitzers oder Verwahrers zu ermitteln. Läßt sich der Schaden durch eine solche Erklärung nicht in ausreichender Weise feststellen, was insbesondere dann der Fall sein wird, wenn es sich um Warenlager oder um Gegenstände von besonderem Wert handelt, so ist der Schaden vor der Rückstellung oder Vernichtung der Gegenstände von der Gemeinde durch beeidete Sachverständige und, wo dies nicht tunlich ist, durch unbefangene Zeugen, welche den Wert der beschädigten Gegenstände zu beurteilen vermögen, abschätzen zu lassen.

Die von der Gemeinde vorgenommene Ermittlung der Höhe des Schadens beinhaltet noch nicht die Anmeldeung eines Entschädigungsanspruches; ein derartiger Anspruch ist vielmehr gemäß § 33 binnen 30 Tagen nach erfolgter Desinfektion oder Rückstellung des Gegenstandes oder nach Verständigung von der erfolgten Vernichtung bei der politischen Bezirksbehörde, in deren Sprengel die betreffende Vorkehrung getroffen wurde, geltend zu machen, widrigenfalls der Anspruch erlischt. Die politische Bezirksbehörde hat auf Grund des erhobenen Entschädigungsanspruches sofort die etwa nötigen Erhebungen einzuleiten und sodann das Erhebungsprotokoll der politischen Landesbehörde vorzulegen, die hierüber unter Freilassung der Berufung an das Ministerium des Innern entscheidet.

Nach den Vorschriften dieses Gesetzes können krankheitsverdächtige Personen abgefordert, Personen, die als Träger von Krankheitskeimen einer anzeigepflichtigen Krankheit anzusehen sind, einer besonderen sanitätspolizeilichen Beobachtung und Überwachung unterworfen werden. Ebenso können, wie bereits erwähnt, Beschränkungen oder Schließungen von gewerblichen Unternehmungen und die Räumung von Wohnungen angeordnet werden.

Mittellosen Personen, insbesondere Kleingewerbetreibenden, Kleingrundbesitzern, Kleinhändlern sowie Personen, die vom Tag- oder Wochenlohn leben, und ausnahmslos jenen, die einer Personaleinkommensteuer nicht unterliegen, wird für die Zeit, während deren sie durch eine derartige Verfügung in ihrem Erwerbe gehindert werden, unter den in § 32 näher bezeichneten Voraussetzungen vom Staate eine Vergütung von sechzig Prozent des im Gerichtsbezirke üblichen Tagelohnes gewöhnlicher, der Versicherungspflicht unterliegender Arbeiter gewährt. Auch der Anspruch auf eine derartige Vergütung ist binnen dreißig Tagen nach Verständigung von der behördlichen Verfügung bei sonstigem Verluste des Anspruches bei der politischen Bezirksbehörde geltend zu machen; hierüber entscheidet ebenfalls die politische Landesbehörde.

— (Aus dem Vereine vom Roten Kreuze für Krain.) Am letztverwichenen Samstag hat die Leitung des Landes- und Frauenhilfsvereines vom Roten Kreuze für Krain vier Schülerinnen des Lehrkurses für Hilfskrankenpflegerinnen, der während der letzten acht Wochen im hiesigen landschaftlichen Krankenhaus stattgefunden hatte, in Gegenwart des Herrn Kursleiters, Primarius Doktor Ivan Jenko, und seines Sekundarius, des Herrn Dr. Ernest Trafnik, Abteste eingehändig, die bezeugen, daß diese vier Schülerinnen, nämlich die Fräulein Marie Blumauer, Hedwig Kisslinger, Julie Perchl und Angela Remzgar zu Hilfskrankenpflegerinnen befähigt sind, nachdem sie den Lehrkurs mit vorzüglichem Erfolge absolviert haben. Alle vier neuen Pflegerinnen haben sich verpflichtet, im Kriegsfall überall, wohin das Rote Kreuz sie dirigieren wird, Dienste als Hilfskrankenpflegerinnen zu leisten. Den genannten beiden Herren Ärzten und den braven Barmherzigen Schwestern, welche die Wartung der Kranken im Landespitale besorgen, ist es zu ver danken, daß der Lehrkurs von so günstigem Erfolge begleitet war, weshalb den Herren Ärzten und den ehrwürdigen Schwestern hiemit auch öffentlich volle Anerkennung gezollt sein möge.

— (Der Sonderzug von Obertraun nach Adelsberg.) Um den weitesten Kreisen die außergewöhnliche Gelegenheit zu bieten, sich an dem großen Volksfeste, das Sonntag den 3. August in der Adelsberger Grotte stattfindet, beteiligen zu können, wird der Sonderzug, welcher zu 50 % ermäßigten Preisen fahren wird, in allen Stationen der Obertrauner Strecke halten. Die Abfahrtszeiten sind folgendermaßen angelegt: Klbing vormittags 11 Uhr 24 Minuten, Zauerburg 11 Uhr 30 Minuten, Scherainitz 11 Uhr 38 Minuten, Lees 11 Uhr 46 Minuten, Radmannsdorf 11 Uhr 52 Minuten, Otoče nachmittags 12 Uhr 2 Minuten, Podnart-Kropf 12 Uhr 8 Minuten, St. Jodoci 12 Uhr 19 Minuten, Krainburg 12 Uhr 27 Minuten, Bischoflac 12 Uhr 39 Minuten, Zwischenwässern 12 Uhr 50 Minuten, Bizmarje 12 Uhr 59 Minuten und Laibach St.-B. 1 Uhr 10 Minuten. Der Zug trifft in Laibach Südbahnhof um 1 Uhr 13 Minuten ein und fährt um 1 Uhr 30 Minuten nach Adelsberg ab. Die Rückfahrt von Adelsberg erfolgt um 9 Uhr 10 Minuten abends.

— (Die freiwillige Feuerwehr in Unter-Siſta) feiert am 3. August seine 25jährige Bestandesfeier. Hierfür wurde folgendes Programm festgesetzt, und zwar vormittags: 1.) Frühstückskonzert im Gasthausgarten der Frau Keršič von 8 bis 9 Uhr. 2.) Um 1/10 Uhr Aufstellung entlang der Siſtaer Allee. 3.) Abmarsch zum Feuerwehrdepot, dort Begrüßung der Gäste. 4.) Gottesdienst in der Orts-Pfarrkirche. 5.) Umzug und Defilierung. 6.) Übungen mit Hydranten und auf mechanischen Leitern. 7.) Mittagessen der Mitglieder in verschiedenen Gasthäusern. Nachmittags: Volksfest im Gasthause „Pri Kankertu“. Anfang um 3 Uhr. Die Vereine versammeln sich vor dem Feuerwehrdepot, sodann Abmarsch auf den Festplatz. Die Musik befolgen: die Domzaler Kapelle sowie der Citalnica-Tamburascchenverein in Siſta. Weiters enthält das Programm u. a. auch Gesangsnummern, einen Glückshafen, ein Tanzvergnügen usw. Eintritt 40 h, für Feuerwehrmänner in Uniform frei. Das Fest findet bei jeder Witterung statt.

— (Geistliche Übungen für Lehrerinnen.) Die Vorstehung des Ursulinerinnen-Konventes in Laibach gibt bekannt, daß die von den Fräulein Lehrerinnen gewünschten geistlichen Übungen heuer vom 31. August bis 4. September stattfinden werden. Die Damen, die daran teilzunehmen wünschen, werden gebeten, sich bis 30. August mündlich oder schriftlich anzumelden. Am zweiten oder gar am dritten Tage wird der Eintritt nicht gestattet sein.

— (Warnung vor einem Heilmittelvertrieb.) Ein gewisser G. A. Mann in Paris kündigt in verschiedenen Tagesblättern unter der Firma „Institut Mann“ die Behandlung von Krankheitszuständen verschiedenster Art an. Über dieses Institut eingeholte Erkundigungen haben ergeben, daß es sich um ein auf Ausbeutung und Irreführung eines leichtgläubigen Publikums gerichtetes Unternehmen handelt. Kranke, die sich an dieses Institut wenden, erhalten gegen Voreinsendung namhafter Beträge wertlose Broschüren zugesendet.

— (Aus dem Gruberkanal.) Der Laibachfluß im Gruberkanal weist seit gestern den Normalstand auf; infolgedessen wurden beim Wasserwehr die Schleusen zur Hälfte geschlossen. Nächste der Poljanabrücke ist an zwei Stellen die Steinpflasterung unter der Böschung unterwaschen und arg hergenommen. In Selo staut sich das zurückgeschlagene Wasser im Hauptkanal und behindert die Entsumpfungsarbeiten. Falls das Wetter beständig bleibt, dürfte das Wasser in etlichen Tagen weichen.

— (Kanalherstellung längs des Gradašćicabaches.) Der vor zwei Monaten in Angriff genommene Kanalbau ist bis zur Mitte der Uferstrecke an der Römermauer fertig; in den nächsten Tagen wird der Bau in der nördlichen Richtung fortgesetzt und dann, wie bereits berichtet, mit der neuen Ringstraße und deren Kanal verbunden werden. Durch die ungünstige Witterung der letzten drei Wochen wurden die Kanalisierungsarbeiten erheblich gestört.

— (Wasserschäden.) Das in den abgelaufenen zwei Wochen durch Regengüsse und Wollenbrüche verursachte Hochwasser hat bei den Regulierungsarbeiten an den Savaufsen zwischen Salloch und Krebnitz erheblichen Schaden angerichtet und die Skarpmauern an mehreren Stellen arg beschädigt.

— (Hagelschlag.) Wie uns aus Littai berichtet wird, entlud sich am 27. d. M. um zirka 5 Uhr nachmittags über die Gemeinde Littai ein furchtbares Gewitter mit Hagelschlag, wobei in den Ortshäfen Lase, Ober- und Unter-Jablanica und Selsel sämtliche Feldfrüchte total vernichtet wurden. Ein ähnliches Unglück soll auch die Gemeinde Temenica und teilweise die angrenzenden Gemeinden getroffen haben.

— (Unfälle.) Der 56 Jahre alte Knecht Bartholomäus Suhadolnik in Franzdorf wurde diesertage von einem Paar scheu gewordenen Pferden zu Boden gestoßen und durch Tritte am Unterleibe schwer verletzt. — In Notranje-Gorice verunglückte der 60 Jahre alte Tagelöhner Franz Mrzel, der einen mit Getreide voll beladenen Wagen begleitete. An einer schlechten Wegestelle kippte der Wagen um, wobei Mrzel unter den Wagen kam und den rechten Fuß einbüßte. — Der 58 Jahre alte Fuhrknecht Georg Lampl in Kleinitz erhielt von einem Pferde einen so wichtigen Hufschlag aufs linke Bein, daß ihm dieses gebrochen wurde.

— (Gasthausergeß.) Ein Maurergehilfe geriet diesertage mit einem Birte in Bizovik wegen einer Flasche Bier in einen Streit und wurde angeblich geohrfeigt. Hierüber erboht, zerklug der Maurer mehrere Gläser

und erzobierte im Gastzimmer. Dem Erzeße schlossen sich auch die übrigen anwesenden Burſchen an und warfen die Tische und Sessel durcheinander, bis sie schließlich aus dem Gasthause gedrängt wurden, worauf man das Haus mit Steinen, zertrümmerten mehrere Fensterſcheiben und drangen mit Gewalt in das Haus ein, wo sie weiter erzobierten und zwei brennende Petroleumlampen zerſchlugen. Das Petroleum ergoß sich über ein Fenster, das sofort zu brennen begann, wodurch eine Feuersbrunst hätte entstehen können, wenn das Feuer von den Hausleuten nicht rechtzeitig gelösch worden wäre.

— (Boshafte Beschädigung.) Dem Besitzer Anton Dolinsel in Podmolnik, Gemeinde Dobrunje, wurden diesertage in seinem Obstgarten mehrere junge Obstbäume angeſchnitten und beschädigt. Vom Täter fehlt jede Spur.

— (Verscheuchte Einbrecher.) Vor einigen Tagen stiegen zur Nachtzeit unbekannte Täter mit Hilfe einer Leiter auf eine drei Meter hohe Schutzmauer und versuchten von dort in das Haus des pensionierten Eisenbahnkondukteurs Franz Košir in Smarca, Gerichtsbezirk Stein, einzubrechen. Sie hatten eine Dachbodentür bereits aus den Angeln gehoben und gelangten so in das Innere des Hauses. Durch das Geräusch aber erwachte der Hauseigentümer und verscheuchte die Diebe, die die Flucht durch die aufgebrochene Dachbodentür ergriffen.

— (Ein boshafter Junge.) Als die 13jährige Wirtstochter Maria Zorčič diesertage durch die Bahnhofgasse nach Hause ging, stolzte ihr ein elfjähriger Knabe aus Bosheit ein Bein, so daß sie zu Boden fiel und sich einen Knochenbruch des rechten Oberarmes zuzog.

— (Verstorbene in Laibach.) Franz Savelj, Pfleger, 7 Monate; Hermann Bod, Kanzleidienersohn, 3 Jahre; Jakob Pesel, gewesener Besitzer, 85 Jahre; Maria Blas, gewesene Brotverkäuferin, 62 Jahre; Anton Hribar, Zimmerergehilfe, 66 Jahre; Johann Lotrič, Tagelöhner, 48 Jahre.

Theater, Kunst und Literatur.

— (Ein Haydn-Fund in Donaueschingen.) In Donaueschingen, der Residenz der Fürsten zu Fürstenberg, ist kürzlich unter dem musikalischen Bestand der alten fürstlichen Hofkapelle eine bisher gänzlich unbekannte Sinfonie in D-Dur von Josef Haydn entdeckt worden. Die Sinfonie, die anscheinend aus der Reisezeit des Meisters stammt, weist die üblichen vier Sätze auf. Nach einer Adagioeinleitung, in der das Hauptmotiv schon anklingt, folgt in fließendem Allegro der beschaulich anmutige, geistreich durchgeführte erste Satz. Ein tiefempfundener langsamer Satz schließt sich an und ein derbfröhliches Menuett bringt mit dem ersten Ton den Zuhörer aus der Traumwelt des Andante auf festen Boden zurück. Mit den scharf markierten Akzenten hat das Menuett ganz den Charakter eines häuerlichen Stampfanzes. Das Rondo, mit dem das Werk abschließt, zeigt den Komponisten von seiner humoristisch liebenswürdigen Seite.

— (Puccini über die moderne Musik.) Giacomo Puccini hat einen Mitarbeiter der römischen „Tribuna“ in seinem Landhause in dem freundlichen und gegenwärtig sehr beliebten toskanischen Badeorte Viareggio empfangen, wo der Meister zurzeit am „Tabarro“ arbeitet. In dem Gespräch äußerte er sich unter anderem auch über die moderne französische Musik. Die moderne französische Musik, wie sie Debussy und Ravel ausgebildet haben, ist, so meint der italienische Meister, einmal interessant gewesen, ist es aber nicht mehr. Die ganze neufranzösische Musik wird nach seiner Ansicht binnen kurzer Zeit der Geschichte angehören. Für sein musikalisches Glaubensbekenntnis ist ein kleiner Zug, den er erzählte, charakteristisch. Bei einem Diner in Paris traf er Paul Dukas, den Komponisten der „Ariadne“, und dieser sagte in der Unterhaltung mit ihm: „Alles recht schön, aber der Meister, der den Triumph davontragen wird, das ist der, der uns zwanzig Takte neue, schöne Melodie geben wird.“ Und mit dieser Auffassung erklärt sich Puccini vollständig einverstanden.

— (Ein 10.000 Dollarpreis für eine sittenreine Oper.) Aus Newyork wird berichtet: Ein interessantes Preisauschreiben hat der amerikanische Musical Club erlassen, um ein Gegengewicht gegen die vielfach trassen und nach amerikanischem Empfinden schlüpfrigen Stoffe der meisten modernen Opern zu gewinnen. Der Klub hat beschloffen, einen Preis von 10.000 Dollar, also von mehr als 40.000 Mark zu stiften, und zwar für eine Oper, deren Handlung es vermeidet, in Sphären hinabzusteigen, die als peinlich oder anstößig empfunden werden können.

Angelommene Fremde.

Hotel „Elefant“.

Am 29. Juli. Se. Erzellenz Baron Schwegel, k. k. Geheimrat u. Gutsbesitzer, f. Baronin, Grimſchhof. — Dr. Kušar, k. k. Notar, Treffen. — Sutar, Distriktsarztesgattin, f. Tochter, Jdrja. — Grop, Bureauvorstand, f. Gemahlin, Biely. — Gštel, Gymnastalsupplent, Gotschee. — Spohn, Oberstadtrat, f. Gemahlin, Graz. — Rosenber, Kaufmann, Graz. — Engl, Kaufmann, Wien. — Matanović, k. u. k. Major, samt Gemahlin; Bäcker, Fabriksdirektor; Glas, Profurist; Wehrlich, Fachlehrer, f. Gemahlin; Siegmund, Lehrer; Wien. — Handelsmann, Ullna, Fröhlich, Kohn, Rde., Wien. — Weiß, Rfd., Klagenfurt. — Dr. Ferlan, k. u. k. Regimentsarzt, Gdrz. — Kant, k. u. k. Hauptmann, Marburg. — Hartmann, k. u. k. Leutnant, Marburg. — Deifmann, k. u. k. Oberleutnant, Laibach. — Handl, Redakteurgattin, f. Kindern, Prag.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seehöhe 306.2 m. Mittl. Luftdruck 736.0 mm.

Juli	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C reduziert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag in Millimetern
29	2 U. N.	732.7	25.6	SSW. schwach	teilw. heiter	
	9 U. Ab.	32.8	20.0	W. s. stark	bewölkt	
30	7 U. F.	33.9	15.5	NO. schwach	dustige Luft	2.4

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur beträgt 19.7°, Aprimate 19.8°. Regen gestern nachmittags gegen 3 Uhr.

Wien, 29. Juli. Wettervorausage für den 30. Juli für Steiermark, Kärnten und Krain: Trübung, Gewitter, etwas kühler, nördliche mäßige Winde. — Für Ungarn: Veränderliches Wetter zu erwarten, an vielen Stellen Gewitterregen und Temperaturabnahme.

Klavier zu verkaufen.
Näheres in der Administration. 3062 1

Eine hübsche dreizimmerige
Wohnung

samt Zugehör wird von einer ruhigen ständigen Partei zum 3063

Novembertermin gesucht.

Gefl. Zuschriften sind unter „Wohnung 3063“ an die Admin. d. Zeitung zu richten.

Odvetniška zbornica kranjska

javlja tužno vest, da je njen odlični član, gospod

dr. Josip Kušar

odvetnik v Kranju

včeraj dopoldne ob 1/12. uri v 48. letu svoje dobe izdihnil svojo blago dušo.

Čast njegovemu pomenu!

V Ljubljani, dne 29. julija 1913.

Predsedstvo.

Telegramme

des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Audienz.

Bad Ischl, 29. Juli. Seine Majestät der Kaiser hat um 11 Uhr vormittags den Kriegsminister Ritter von Krobatin in Audienz empfangen. Die Audienz währte von 11 Uhr bis 1/4 1 Uhr. Der Kriegsminister, der seit der letzten Juniwoche nicht mehr vor dem Monarchen erschienen war, hat Seiner Majestät über laufende Angelegenheiten seines Ressorts Bericht erstattet.

Die Vorgänge auf der Balkanhalbinsel.

Belgrad, 29. Juli. (Aus amtlicher serbischer Quelle.) Die „Samouprava“ mißbilligt in einem Leitartikel das Verhalten des Belgrader Blattes „Stampa“, das Rumänien in heftiger Weise den Vorwurf gemacht hatte, daß dieser benachbarte und befreundete Staat zugleich die Rolle eines Richters und eines Agenten des Feindes spiele. Man müsse, sagt die „Samouprava“, aufrichtig bedauern, daß ein serbisches Blatt auf Grund irriger Meldungen und Anschauungen und ohne Grund in heftiger Weise einen Staat angegriffen habe, der durch seine korrekte Haltung seine guten Absichten und Dispositionen bezeugte und mächtig zur Anbahnung des dauernden Gleichgewichtes und Friedens auf dem Balkan beigetragen habe. Ebenso sei der Vorwurf des genannten Blattes gegen den Souverän des befreundeten und benachbarten Staates ungerechtfertigt, da man ihn doch gebeten habe, in Belgrad und Athen wegen der Einstellung der Feindseligkeiten zu intervenieren. Wir können, sagte die „Samouprava“, nur zustieden sein mit der Haltung Rumäniens und seines Monarchen und mit der Art, wie sie die Rolle auffassen, die sie auf sich genommen haben, um auf dem Balkan Frieden und Ordnung herzustellen. Die Haltung Rumäniens verdient unsere volle Anerkennung.

Bukarest, 29. Juli. In allen politischen Kreisen wird mit Befriedigung festgestellt, daß alle Vertreter absolute Vollmachten haben, so daß man hofft, ohne allzu große Schwierigkeiten in nicht allzulanger Zeit mit den bulgarischen Verhandlungen zu Ende zu kommen.

Bukarest, 29. Juli. Die offiziöse „Presa“ schreibt in ihrem Leitartikel: Rumänien wird in der wichtigen Rolle eines mäßigenden Friedensstifters fortfahren, einer Rolle, für die Rumänien weder eine materielle, noch eine moralische Hegemonie verlangt und die es übernimmt, um die Genugtuung erfüllter Pflichten zu haben.

Bukarest, 29. Juli. Die bulgarischen Vertreter haben nicht versäumt, durch Vermittlung der hiesigen Gesandten der Großmächte die tadellose Haltung der rumänischen Truppen in Bulgarien anzuerkennen.

Bukarest, 29. Juli. In einem Interview erklärte Venizelos, vor dem zweiten Krieg wäre Kavalla den Bulgaren zugefallen. Wie können wir aber jetzt nach einem siegreichen Krieg auf eine ganze griechische Stadt verzichten?

Bukarest, 29. Juli. Die erste Konferenz der Balkandelegierten wird morgen um 4 Uhr nachmittags eröffnet werden.

Athen, 29. Juli. Das Kriegsministerium veröffentlicht folgende Depesche des Hauptquartiers vom heutigen: Der Feind, der sich nach der Niederlage vom 26. d. gegen Dzumaja zurückzog, war im Begriff, den Rückzug gegen Norden fortzusetzen, als er beträchtliche Verstärkungen erhielt, die mittelst Eisenbahn von Caribrod nach Skiftendil und von da in Fußmärschen nach Dzumaja gelangt waren. Das Eintreffen der Verstärkung bewog den Feind zum Entschluß, die kleine Stellung wieder zu besetzen. Daher konzentrierte er beträchtliche Streitkräfte gegen unseren rechten Flügel, besonders gegen die besetzten Höhen nordwestlich von Dzumaja. Der Kampf auf der äußersten Rechten dauerte vorgestern während des ganzen Tages mit derselben Heftigkeit fort und endete unentschieden beim Anbruch der Nacht. Wir erlitten große Verluste, aber die Verluste des Feindes waren noch viel beträchtlicher. Als am 27. d. der Kampf endgültig zu unseren Gunsten endete, zog sich der Feind gänzlich geschlagen in der Nacht zurück. Die Nachhut des Feindes wurde durch unser Artilleriefeuer verfolgt. Als unsere Truppen auf der Verfolgung vier Kilometer südlich von Dzumaja angelangt waren, verließ der Feind Dzumaja, nachdem er es in Brand gesteckt hatte. Der Ort erscheint aus der Ferne als ein riesiger Feuerherd. Besonders das griechische und das türkische Viertel wurden von den Bulgaren eingeebnet. Auf unseren Linien, wo der Feind ebenfalls beträchtliche Streitkräfte konzentriert hat, ist der Kampf noch im Gange.

Rom, 29. Juli. Die „Tribuna“ schreibt bezüglich der in der Presse über die Haltung Italiens und der anderen Mächte zur gegenwärtigen Lage verbreiteten Meldungen: Indem Italien ohne irgend einen Druck auszuüben, an ein ständiges, inniges Einvernehmen mit seinen Bundesgenossen festhält, arbeitet es mit an dem gemeinsamen Ziele aller Mächte, die einmütig die friedliche Lösung aller gegenwärtigen Schwierigkeiten wünschen. Italien, das an der Erhaltung des Gleichgewichts auf dem Balkan, an der Erhaltung der territorialen Integrität der asiatischen Türkei und an dem Gleichgewicht am Mittelmeer und im Adriatischen Meere interessiert ist, hat auch ein Interesse an der Erhaltung des europäischen Friedens, der durch Sonderaktionen bedroht werden könnte. Da alle Mächte bisher an dem Vorschlage festhielten,

daß keiner von ihnen territoriale Vorteile aus der gegenwärtigen Krise ziehen dürfe, und da jedermann den lebhaften Wunsch nach Frieden hegt, kann man hoffen, daß man bei ruhiger Überlegung, und wenn man die Geduld nicht verliert, die gegenwärtigen Schwierigkeiten überwinden und eine lange Periode der Ruhe für Europa beginnen wird.

Erdbeben.

Kopenhagen, 29. Juli. Heute früh um halb 6 Uhr wurde in ganz Jütland eine Erdrerschütterung wahrgenommen, die zwei Sekunden dauerte. Es wurde kein Schaden angerichtet. Die Richtung des Erdstoßes verlief vom Süden nach Norden.

Einsturz einer Tribüne.

Galveston (Texas), 29. Juli. Unmittelbar bei Beginn eines Automobilrennens stürzte eine große Tribüne, auf der sich 5000 Personen befanden, ein. Mehrere Personen wurden verletzt. Bisher glaubt man, daß niemand getötet wurde.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funkef.



Ein Herr und eine Dame wünschen je ein

möbliertes Zimmer eventuell mit Kost.

Anträge unter „S. R. 1913“ an die Administration dieser Zeitung.

Kino „Ideal“. Programm für Mittwoch, Donnerstag und Freitag: Dynamit im Dienste der Industrie; Ein Hofenbein fehlt (humoristisch); King, der Detektiv, und die Schmuggler (Detektiv-Schauspiel); Das Meisterwerk (Luftspiel); Bathé-Journal (Neuestes, Sport, Mode etc.); Das Gauflerblut (Schlagerdrama der Nordiskfilm Co. in zwei Akten — nur abends); Sorgen und kein Ende (amerikanisches Lustspiel). — Samstag — nur drei Tage — „Der rote Kuß“, sensationelle Episode aus dem Bulgarisch-türkischen Krieg. 3058

Advertisement for Dr. Josip Kušar, an attorney (odvetnik). It includes a cross symbol and text in Slovenian: 'Globoke žalosti potrti naznanjamo vsem ljubim sorodnikom in dragim prijateljem pretresujočo vest, da je naš predobri soprog in oče, ozir. sin, brat, svak in stric, gospod dr. Josip Kušar odvetnik danes dopoldne ob 1/12. v Rogaški Slatini, kjer si je iskal okrepitve, po težki bolezni nepričakovano preminul. Truplo predragega pokojnika se prepelje domov v Kranj, kjer se bode v četrtek, dne 31. julija t. l. ob 5. uri popoldne v hiši žalosti še enkrat blagoslovido in preneslo na mestno pokopališče. Blag mu spomin! Kranj, dne 28. julija 1913. Marija Kušar, roj. Mally soproga. Nadina, Josip, Božena, Vida in Boleslav otroci. Berta Kušar, roj. Pleiweis mati. Berta Zamida, roj. Kušar, Ana Kušar, Neta Košir, roj. Kušar sestere.'

Advertisement for Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe. It features a central emblem and text: 'Aktienkapital: 150,000,000 Kronen. Filiale der K. K. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Laibach. Prešerengasse Nr. 50. Reserven: 95,000,000 Kronen. Kauf, Verkauf u. Beleihung von Wertpapieren; Büromöbel; Verwaltung von Depots; Safe-Deposits; Militärrückkauf etc.'

Kurse an der Wiener Börse vom 29. Juli 1913.

Table of stock market prices from the Vienna Stock Exchange. It is organized into columns for different categories: Allg. Staatsschuld., Oesterr. Staatsschuld., Eisenbahn-Prioritäts-Oblig., Pfandbriefe und Kommunalobligationen, Diverse Lose, Eisenbahn-Prior.-Oblig., Diverse Lose, Industrie-Aktien, Transport-Aktien, Bank-Aktien, Valuten, Devisen, and Lokalpapiere. Each entry includes the name of the security, its price, and sometimes a change indicator.

Anzeigebblatt.

Geschäfts- Einrichtung

(für Spezereiwarengeschäft)
fast ganz neu (da kurze Zeit
gebraucht), **ist sofort zu
verkaufen.**

Näheres bei **Ant. Krisper, Laibach,**
Mestni trg. 2836 5

Gesucht wird Aus- hilfskraft Kontoristin

für Laibach. Eintritt sogleich.
Hauptbedingung **schöne kaufmännische
Handschrift.** Anträge an die
Administration dieser Zeitung unter
3059 „Kontoristin“ 3-1

Mehrere Wohnungen

mit je 7 Zimmern und Zugehör, sind **Am-
broßplatz Nr. 3** und **Auerspergplatz
Nr. 4** zum **Augusttermin**, eventuell
per sofort zu vergeben.
Anzufragen bei der **Pongratzsohn
Verwaltung Franz-Josef-Straße 7,**
III. Stock 1986 23

Elegant möbl. Zimmer

in ruhiger Gegend bei deutscher Partei
gesucht.
Gefl. Anträge unter „Stabil“ an die
Administration dieser Zeitung. 3060

Resselstrasse Nr. 30, II. Stock
ist ein 2611 11

Monatzimmer zu vergeben.

Absolvent der Handelsakademie

(Abt.: Höherer komm. Fachkurs) mit schöner
Handschrift, Kenntnis einiger modernen Spra-
chen und Korrespondenz, Maschinschreiber,
3054 Stenograph, Maschinrechner, 3-1

sucht passenden Posten

(auch als **Volontär**) bei großem Unter-
nehmen. Gefl. Zuschriften unter „**Strebsam**“
32“, postlagernd, Laibach, Hauptpost.

Kunde aller Rassen

liefert billigst: 2963 4-3
Zwinger Prag - Wrschowitz.

Illustrierte Preiskurante gegen 30 h Marke.

Einen gut erhaltenen Kaffeebrenner

für 8 bis 12 kg Rohkaffee
kauft
Landw. Ein- u. Verkaufsverein Gottschee.
3027 3-2

Bestes Los! Türkenlos!

Ziehung am 1. August.
Haupttreffer: **Franks**
400.000, 200.000

3013 etc. ohne Abzug. 5-4
1 Los in 48 Monatsraten à **K 6.-**
oder in 27 1/2 Monatsraten à **K 10.-**.
6 Ziehungen jährlich.
Ziehungslisten gratis und franko.

**Alser Wechselhaus
Paul Bjevay**
Wien, IX., Alserstraße Nr. 22.
Ältestes Wechselhaus am Grund.

Äpfel-Wein

aus **Reinetten- u. Maschansker-Äpfeln**
gepreßt, 100 Liter K 18.— ab hier per Nach-
nahme versendet **Alois Carrara, Mar-
burg a. D. (Steiermark).** 3007 9-4

2911 Ansichtskarten- 2-2

tausch und Briefwechsel wünschen Tausende
Damen und Herren aller Länder. Prospekt
gratis. **Deutschlands Weltkorrespon-
denz, Wien, XIII., Linzerstr. 239.**

2281 9

Ein Postkollo

(3 kg netto)
naturechten
Himbeeren-Sirup
versendet franko gegen Nachnahme
von **K 5-60**
der k. k. Hoflieferant
Apotheker E. Piccoli in Laibach
(Krain.)
Versendung auch in Fässern und
in sterilisierten Flaschen.

Hotel „Lloyd“

Die Restauration und den
schönsten Gastgarten
von Laibach
empfiehlt dem geehrten P. T. Publikum
Karl Tauses
2680 Hotelbesitzer 13-5
Laibach, Sv. Petra cesta Nr. 7.



WALDPERLE

ALKOHOLFREI

gibt mit Brunnen-Mineral- oder Soda-Wasser
ein köstliches
Erfrischungsgetränk.

Achtung! Es gibt ähnlich lautende wertlose
Nachahmungen. Man verlange
daher ausdrücklich 1332 26-17
überall

Waldperle
der
Waldperlewerke Brünn-Hussowitz.

Radioaktives Thermalbad Töplitz in Krain.

Unterkrainer Bahnstation Strascha-Töplitz. 1175 40-35

Akratotherme 38° C, über 30.000 Hektoliter radioaktiven Thermalwassers täglich liefernd,
große Bassins, Separat- und Moorbäder, Trink- und Badekur, hervorragend wirksam bei
Gicht, Rheuma, Ischias, Neuralgie, Haut- und Frauenkrankheiten etc. etc. — Elektro-
therapie, Massage. Direktion: Bade-Arzt Dr. Konst. Konvalinka. Komfortabel eingerichtete
Fremden- und Gesellschaftszimmer, sehr gesundes, mildes Klima, waldreiche Umgebung,
vorzügliche Restauration. Prospekte und Auskünfte kostenlos bei der Bade-Verwaltung.

Saison vom 1. Mai bis zum 1. Oktober.

Eine österr. Versicherungsgesellschaft

welche alle Versicherungszweige kultiviert, en-
gagiert gegen Vergütung von **fixen Bezügen** für
Krain mit dem Sitze in **Laibach** einen

tüchtigen Herrn,

der sich mit der Akquisition und Organisation zu beschäftigen hat.
Derselbe muß der deutschen und slovenischen Sprache mächtig
sein und über gute Referenzen verfügen. Bewerber ohne Branchen-
kenntnisse werden berücksichtigt und entsprechend eingearbeitet.

Ausführliche Offerte mit Angabe von Referenzen sind zu
richten sub: „**G. K. 1026**“ an die Annoncenexpedition Bock &
Herzfeld, Wien I., Adlegasse 6. 3052 2-1



Gleichenberg

Steiermark

Von unübertroffenem Werte bei allen
Krankheiten der Atmungsorgane. Saison: 15. Mai bis 30. September
Weltberühmte Heilquellen (Emmaquelle, Konstantinquelle).
Auskünfte und Prospekte durch die Kurkommission Gleichenberg.

1135 10-9

Personal-Besuche

Vertreter, Teilhaber, Kapital-Besuche, An- u. Verkäufe usw.
insertiert man in Zeitungen, Zeitschriften vorteilhaft, d. h. mit
einer **Ersparnis an Kosten, Zeit und Arbeit**, durch die

Annoncen-Expedition Rudolf Mosse
Seilerstätte 2 Wien I. Telephon 2644.

Will jemand in der Annonce mit seinem Namen nicht hervortreten,
dann nimmt unser Bureau bis einlaufenden Offerten unter
Chiffre entgegen und liefert sie uneröffnet und unter
Wahrung strengster Diskretion seinem Auftraggeber aus.